

Jahresbericht 2023

des Liechtensteinischen Nationalen Präventionsmechanismus

gemäss Art. 17 des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

I. Einleitende Bemerkungen

A) Zusammensetzung des Liechtensteinischen Nationalen Präventionsmechanismus

1. Mit Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 2019 wurden für die Mandatsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder in die Strafvollzugskommission bzw. den Nationalen Präventionsmechanismus (nachfolgend NPM) bestellt:

- Monika Büchel, Vorsitzende der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;
- Walther Tabarelli, stellvertretender Vorsitzender der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;
- Esther Marogg, Mitglied der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;
- Norbert Melter, Mitglied der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;
- Jakob Gstöhl, Mitglied der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;

2. Die Mitglieder der Strafvollzugskommission nehmen gleichzeitig auch die in Art. 17 ff. des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe normierten Rechte und Aufgaben des liechtensteinischen NPM wahr.

B) Termine der einzelnen Besuche

3. In Übereinstimmung mit Art. 17 ff. des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (LGBl. 2007, Nr. 260) hat der NPM im Jahre 2023 mehrfach Orte der Freiheitsentziehung im Fürstentum Liechtenstein besucht. Die einzelnen Besuche fanden unangemeldet an folgenden Terminen statt:

- 24. März 2023, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- 30. Juni 2023, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- 29. September 2023, von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr
- 29. September 2023, von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
- 12. Dezember 2023, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mit den Besuchen gingen jeweils Vor- und Nachbesprechungen des NPM (sowie der Strafvollzugskommission) einher, anlässlich deren die Vorgehensweise festgelegt und die Ergebnisse erörtert wurden.

C) Besuch der Einrichtungen

4. Im Jahre 2023 besuchte der NPM folgende Orte des Freiheitsentzuges:

- Liechtensteinisches Landesgefängnis, Vaduz
- Aufnahme- und Sicherheitszelle bei der Liechtensteinischen Landespolizei

II. Ergebnisse der Überprüfungen

A) Liechtensteinisches Landesgefängnis Vaduz

a) Zugang zu den Räumlichkeiten und Gespräche mit Inhaftierten

5. Dem liechtensteinischen Nationalen Präventionsmechanismus wurde bei allen Besuchen uneingeschränkt Zugang zu den Räumlichkeiten gewährt. Auch konnten ungestört und frei von jeglichem Druck Gespräche mit den Inhaftierten geführt werden. Der liechtensteinische NPM hat im Rahmen seiner Besuche auch diverse Gespräche mit den Strafvollzugsbeamten geführt. Dabei zeigten sich die Strafvollzugsbeamten sehr offen und gaben dem NPM bereitwillig Auskunft zu den gestellten Fragen.

b) Umgang und Bedingungen

6. Ausnahmslos bei jedem Besuch des liechtensteinischen NPM im Landesgefängnis gaben die befragten Inhaftierten an, von den Strafvollzugsbeamten sehr respektvoll behandelt zu werden. Während der Besuche herrschte jeweils eine friedliche und ruhige Stimmung im Landesgefängnis.

7. Auch gaben die Inhaftierten an, dass das Essen von guter Qualität sei und der Hygiene-Standard im Landesgefängnis sehr hoch sei. Von den guten hygienischen Bedingungen konnte sich auch der liechtensteinische NPM bei seinen Besuchen im Gefängnis überzeugen.

8. Bei der Beurteilung der Inhaftierten hat der NPM zu keinem Zeitpunkt direkte oder indirekte Zeichen gefunden, welche auf einen körperlichen oder psychischen Missbrauch schliessen würden.

c) Arbeitsmöglichkeiten der Inhaftierten

9. Der liechtensteinische NPM hat sich auch im Jahr 2023 die Arbeitsmöglichkeiten der Inhaftierten im Landesgefängnis angeschaut. Die Voraussetzungen für die Arbeitsmöglichkeiten im Gefängnis hat sich nicht geändert. Nach wie vor sieht sich das Landesgefängnis mit dem Problem konfrontiert, aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse keine grösseren (Industrie-)Arbeiten annehmen zu können, da die Zwischenlagerung der Arbeiten nicht bzw. nur bedingt möglich ist.

10. Aber auch die Tatsache, dass es sich beim Liechtensteinischen Landesgefängnis um ein Untersuchungsgefängnis handelt, erschwert es, den Inhaftierten eine geeignete Arbeit anbieten zu können. Einerseits sind die Inhaftierten nur eine beschränkte Zeit im Landesgefängnis, da sie bei Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils zur Verbüßung der Straftat ins nahe Ausland verlegt werden. Andererseits hat sich gezeigt, dass nicht alle Inhaftierten für sämtliche Arbeiten geeignet sind. Insbesondere aufgrund der Zunahme der psychisch auffälligen bzw. drogen- und medikamentenmissbrauchenden Inhaftierten hat sich das Problem ergeben, dass sich einige Inhaftierten mit Präzisions-Arbeiten sehr schwertun und andererseits Arbeiten mit Werkzeugen aufgrund von Sicherheitsüberlegungen nicht in Frage kommen. In dieser Amtsperiode des NPM gab es die Situation, dass genug Arbeit vorhanden gewesen wäre, dass aufgrund der oben erwähnten psychischen Instabilitäten und aufgrund von Sicherheitsgedanken jedoch keine geeigneten Inhaftierten zugegen waren, die die Arbeiten hätten ausführen können.

d) Digitalisierung

11. Die Digitalisierung bzw. Implementierung eines einheitlichen Programmes zur Führung von digitalen Akten in der Liechtensteinischen Landesverwaltung und auch im Liechtensteinischen Landesgefängnis wird nach wie vor vorangetrieben. Die Implementierung des Programmes im Liechtensteinischen Landesgefängnis klappte bislang ohne grössere Probleme. Im vergangenen Jahr hat das Landesgefängnis an der konkreten Ausgestaltung des Programms bzw. an der Anpassung an die

Bedürfnisse des Landesgefängnisses gearbeitet. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass es für das Landesgefängnis nicht zielführend ist, den Akt nach einem Jahr «Untätigkeit» automatisch als abgeschlossen zu führen, wie dies das Grundprogramm, das in der Liechtensteinischen Landesverwaltung eingeführt wurde, vorsieht. Das Landesgefängnis implementierte aus diesem Grund eine Frist von fünf Jahren bis zum automatischen Abschluss eines Aktes.

12. Der Fortschritt der Digitalisierung im Landesgefängnis wird durch den NPM als sehr positiv gewertet.

e) Festlegung neuer Eintrittsanstalt für Vollzugshaft

13. Da Liechtenstein über kein Vollzugsgefängnis verfügt (wie erwähnt, ist das liechtensteinische Gefängnis ein reines Untersuchungsgefängnis), hat es unter anderem mit dem Nachbarstaat Österreich eine Vereinbarung über die Verbringung von in Liechtenstein rechtskräftig zu Haft verurteilten Personen getroffen, wonach die Vollzugshaft dieser Personen grossmehrheitlich in Österreich stattfindet. In der Vergangenheit war es Usus, dass als Eintrittsanstalt für die liechtensteinischen Häftlinge die Justizanstalt Feldkirch fungierte. Von dort aus wurden die Inhaftierten – je nach zu verbüssender Haftdauer und allfälligen psychischen und/oder drogenbasierten Problemen – in Haftanstalten in ganz Österreich verbracht. Da allerdings die Justizanstalt in Feldkirch an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen ist, war eine Verbringung der liechtensteinischen Inhaftierten im vergangenen Jahr nur noch schwer bzw. gar nicht mehr möglich.

14. In der Folge wurden Lösungen für die Unterbringung der liechtensteinischen Inhaftierten gesucht und es ist den liechtensteinischen Behörden gelungen, mit der Justizanstalt Innsbruck bzw. den zuständigen österreichischen Behörden eine gewinnbringende Lösung zu vereinbaren. Zukünftig ist die Justizanstalt Innsbruck die Eintrittsanstalt für die liechtensteinischen Inhaftierten und fungiert damit als Dreh- und Angelpunkt. Die Justizanstalt Innsbruck als drittgrösstes gerichtliches Gefangenenhaus in Österreich bietet den Inhaftierten die Möglichkeit, regelmässig

einer Arbeit nachzugehen und auch ausgewählte Ausbildungen sind in dieser Haftanstalt möglich. Auch ist die Haftanstalt sehr gut für drogen- bzw. medikamentenmissbrauchende oder psychisch instabile Inhaftierte eingerichtet.

15. Mit der Vereinbarung mit der Justizanstalt Innsbruck bzw. den zuständigen österreichischen Behörden konnte auch eine Regelung für die Überstellung der sich in der Justizanstalt Innsbruck befindlichen liechtensteinischen Inhaftierten an Verhandlungen und Einvernahmen nach Liechtenstein gefunden werden. In der Vergangenheit hat sich der Transport der sich im Ausland befindlichen liechtensteinischen Inhaftierten zu Strafverfahren in Liechtenstein als Herausforderung erwiesen, da Liechtenstein über knappe personelle Ressourcen in diesem Bereich verfügt. Nunmehr werden diese Transporte von den österreichischen Beamten durchgeführt, wobei sie ab der liechtensteinischen Grenze von liechtensteinischen Polizeibeamten begleitet werden.

16. Alles in allem kann die Vereinbarung mit den österreichischen Behörden, wonach die liechtensteinischen Inhaftierten mit rechtskräftigem (Haft-)Urteil in die Justizanstalt Innsbruck verbracht werden dürfen, als sehr gewinnbringende Lösung angesehen werden.

f) Psychisch auffällige Insassen

17. Die bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtende Zunahme von psychisch auffälligen Inhaftierten hielt auch im Jahr 2023 weiter an. Nach wie vor stellen diese Inhaftierten mit besonderen Bedürfnissen das Landesgefängnis vor grosse Herausforderungen. Aufgrund der Kleinheit des Gefängnisses sowie der Tatsache, dass es sich beim Landesgefängnis um ein reines Untersuchungsgefängnis handelt und damit der Aufenthalt der Inhaftierten meist nur von kurzer Dauer ist, ist es nahezu unmöglich, entsprechende Programme und Therapien aufzugleisen.

18. Mit der oben bereits erwähnten Vereinbarung mit den österreichischen Behörden konnte das Problem ein wenig entschärft werden. Die Vereinbarung erlaubt es den liechtensteinischen Behörden, psychisch auffällige Inhaftierte bereits während der

Untersuchungshaft nach Innsbruck zu verbringen, wo sie Zugang zu den angezeigten Therapien und Programmen haben. Die Überstellung der Untersuchungshäftlinge an die Verhandlungen und Einvernahmen nach Liechtenstein übernehmen die österreichischen Behörden in Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Landespolizei.

g) Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Bewährungshilfe

19. Im vergangenen Jahr konnte das Liechtensteinische Landesgefängnis gemeinsam mit der liechtensteinischen Bewährungshilfe ein Papier ausarbeiten, in dem Schnittstellen eruiert und Zuständigkeiten definiert werden konnten. Nach der Inhaftierung einer Person stellen sich neben rechtlichen auch diverse praktische Fragen. So ist beispielsweise abzuklären, ob der/die Inhaftierte eine Familie hat, wo sich diese befindet bzw. wie sie kontaktiert werden kann, ob es eine Wohnung gibt, bei der sichergestellt werden muss, dass die Miete weiterbezahlt wird, ob es Haustiere gibt, welche versorgt werden müssen, wer den Kontakt mit der Sozialversicherung und der Krankenkasse übernimmt und vieles mehr.
20. Unter Einbezug des Sachwaltervereins konnte das Landesgefängnis zusammen mit der Bewährungshilfe Liechtenstein ein Qualitätsmanagement ausarbeiten und einführen, das sicherstellt, dass die Inhaftierten die grösstmögliche Unterstützung erhalten und gleichzeitig Zuständigkeitsüberschneidungen vermieden werden.

B) Aufnahme- und Sicherheitszelle bei der Liechtensteinischen Landespolizei

21. Die Aufnahmezelle bei der Liechtensteinischen Landespolizei dient als Unterbringungsraum für Erstanhaltungen sowie als Unterbringung der Ausschaffungshäftlinge. Dabei handelt es sich um einen relativ grossen Haftraum mit zwei Stockbetten, einem Tisch mit Bänken sowie einem Raum mit sanitären Anlagen.
22. Neben der Aufnahmezelle befindet sich die Sicherheitszelle. Hierbei handelt es sich um eine vollständig ausgepolsterte Haftzelle, in der sämtliche Gegenstände, die zu

Selbstverletzungen führen könnten, entfernt wurden. So gib es beispielsweise keine Kleiderhaken oder freistehende Betten. Das sich in der Zelle befindliche Bett ist fest mit der Wand verschraubt.

23. Die Unterbringung in der Sicherheitszelle ist auf die minimal nötige Zeit beschränkt und wird streng überwacht. Jeder Eintritt in die Sicherheitszelle wird – neben der üblichen Dokumentation – durch Ausfüllen eines sich an der Tür befindlichen Formulars dokumentiert. So werden unter anderem der Grund der Unterbringung in der Sicherheitszelle, Datum und Zeit der Unterbringung sowie die medizinischen Visiten festgehalten.

24. Sowohl die Aufnahme- als auch die Sicherheitszelle bei der Liechtensteinischen Landespolizei waren sauber und zweckentsprechend eingerichtet.

III. Zusammenarbeit mit der Regierung und anderen Behörden und Institutionen

A) Zusammenarbeit mit und Zugang zu den besuchten Institutionen

25. Auch im vergangenen Jahr war die Zusammenarbeit des liechtensteinischen NPM mit den zuständigen liechtensteinischen Behörden sowie den vom NPM besuchten Institutionen sehr gut. Den Mitgliedern des NPM wurde stets sofortiger Zugang zu allen Einrichtungen gewährt, die sie zu besuchen wünschten. Es war ihnen zudem möglich, vertrauliche Gespräche mit allen Personen zu führen, mit denen sie sich unterhalten wollten.

B) Jährlicher Austausch mit der Regierung, dem Amt für Justiz sowie der Landespolizei

26. Der jährliche Austausch der Strafvollzugskommission bzw. des NPM mit der Regierung, dem Amt für Justiz sowie der Liechtensteinischen Landespolizei fand am 21. November 2023 statt.

27. Auch der diesjährige Austausch war geprägt von einer offenen und konstruktiven Diskussion über die aufgebrachten Themen. Insbesondere das Thema der Zunahme der psychisch auffälligen Inhaftierten wurde besprochen und Lösungsansätze dazu diskutiert. Von Seiten der liechtensteinischen Landespolizei sowie des Amtes für Justiz wurde dem NPM die Ausgestaltung der neuen Vereinbarung mit den österreichischen Behörden betreffend die Justizanstalt Innsbruck näher erläutert.

C) Treffen mit dem Verein für Menschenrechte

28. Der jährliche Fachaustausch des NPM mit dem Verein für Menschenrechte in Liechtenstein fand am 9. Mai 2023 statt. In einem sehr konstruktiven Gespräch wurden diverse Themen diskutiert, die sowohl den NPM als auch den Verein für Menschenrechte betreffen.

29. Ein grosses Augenmerk wurde dem Thema der zunehmenden Anzahl an Inhaftierten mit psychischen Erkrankungen sowie Inhaftierte mit Medikamenten- und/oder Drogenmissbrauchsproblemen geschenkt. Gemeinsam mit dem Verein für Menschenrechte wurde die Lage analysiert und Informationen über geplante Massnahmen ausgetauscht. Auch die Problematik der oft knappen Arbeitsmöglichkeiten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Inhaftierten wurden gemeinsam besprochen und lösungsorientiert diskutiert. Ebenfalls wurde die Situation im Landesgefängnis in der Zeit, als aufgrund des COVID-19-Virus diverse Einschränkungen bestanden haben, aufgearbeitet. Insbesondere wurde besprochen, ob es bei den Angehörigenkontakten Verbesserungspotential gibt. In einem letzten grossen Block wurde das Thema des fürsorglichen Freiheitsentzuges sowie der Heimunterbringung diskutiert.

IV. Fazit und Ausblick

30. Rückblickend kann auch in diesem Jahr festgehalten werden, dass sämtliche besuchten Institutionen, in denen in Liechtenstein die Freiheit entzogen wird,

professionell und sehr sauber geführt werden. Der Umgang mit den Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, ist tadellos und sehr respektvoll.

31. Der NPM begrüsst die verschiedenen Massnahmen, die über Anregung des NPM zur Verbesserung einzelner Bereiche im vergangenen Jahr bereits ergriffen wurden und ist überzeugt, dass mit der Vereinbarung mit den österreichischen Behörden über die Justizanstalt Innsbruck als Eintrittsanstalt eine sehr gute Lösung gefunden werden konnte.

Balzers, Januar 2024